

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 19.09.2024 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr vom 14.06.2018, zuletzt geändert am 28.09.2023, wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 1.6 der Satzung wird im ersten Satz um ein Bindewort und folgenden Paragraphen des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) ergänzt:

„(...) und 44 (...)“

2. Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Der Punkt 1 „Teilnetze 2019 mit Linienzuordnung“ wird um den Abschnitt „Die Linien des ASTROW-Verkehrs“ und die folgende Tabelle samt der Anmerkung ergänzt:

„(...)“

Linien des ASTROW-Verkehrs

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
887	Süderwalsede - Westerwalsede - Kirchwalsede - Hassel - Bothel - Hastedt - Rotenburg (Wümme)		ASTROW nach §44
888	Söhlingen - Hemslingen - Brockel - Wensebrock - Bothel - Hemsbünde - Worth - Rotenburg (Wümme)		ASTROW nach §44

Der ASTROW-Fahrplan Bothel verläuft auf zwei Routen im 2-Stunden-Takt montags bis samstags in der Zeit von 07:00 bis 23:30 Uhr.

(...)“

Im Punkt 2 „Ausgleich für die Basisverkehrsleistung“ werden in der zweiten Tabelle des Gesamtausgleichs der Teilnetze für das Jahr 2024, ab 01.11.2024, ohne Ausgleichsbetrag ASTROW Bothel, die beiden untersten Zeilen „Eigenmittel“ sowie „Gesamtausgleich pro Jahr (ab 01.01.2024)“, um die Dynamisierung der Eigenmittel in Höhe von 4,27 % aktualisiert. Der Gesamtausgleich wird entsprechend angepasst:

„(...)

Eigenmittel	1.056.159 €	1.069.672 €	1.141.212 €
Gesamtausgleich pro Jahr (ab 01.01.2024)	1.498.528 €	1.466.284 €	1.552.140 €

(...)“

Darüber hinaus wird der der Punkt 2 „Ausgleich für die Basisverkehrsleistung“ wird um die beiden Tabellen des Gesamtausgleichs der Teilnetze für das Jahr 2024, ab 01.11.2024 incl. 2/12 Ausgleichsbetrag ASTROW Bothel sowie für das Jahr 2025, vollständige Berücksichtigung des Ausgleichsbetrags für das ASTROW Bothel ergänzt:

„(...)

	Teilnetz ROW-Süd 1	Teilnetz ROW-Süd 2	Teilnetz ROW-Süd 3
Fahrplan-km pro Jahr (ab 2023)	632.524	593.413	611.235
Mittel aus §7a (NNVG)	442.369 €	396.612 €	410.928 €
Eigenmittel	1.056.159 €	1.069.672 €	1.149.462 €
Gesamtausgleich pro Jahr (ab 01.01.2024)	1.498.528 €	1.466.284 €	1.560.390 €

Incl. Ausgleichsbetrag für ASTROW Bothel ab 01.11.2024

	Teilnetz ROW-Süd 1	Teilnetz ROW-Süd 2	Teilnetz ROW-Süd 3
Fahrplan-km pro Jahr (ab 2023)	632.524	593.413	611.235
Mittel aus §7a (NNVG)	442.369 €	396.612 €	410.928 €
Eigenmittel	1.051.427 €	1.064.880 €	1.185.599 €
Gesamtausgleich pro Jahr (ab 01.01.2025)	1.493.796 €	1.461.492 €	1.596.527 €

(...)“

3. Die Anlage 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Tarife und allgemeine Tarifbestimmungen des ROW- bzw. VBN-Tarifs, des Deutschlandtickets sowie des ASTROW-Tarifs“

Der erste Absatz wird um folgenden Satz ergänzt:

„Im ASTROW-Verkehr wird ein eigener Tarif angewendet, der Ermäßigungen für Fahrgäste mit anderen Fahrkarten vorsieht (siehe ASTROW-Tarif für den Landkreis Rotenburg (Wümme), der Link: <https://www.lk-row.de/portal/seiten/astrow-anrufsammeltaxi-900000025-23700.html>).“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), 19.09.2024

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

(Prietz)